



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Sitzung des Bauausschusses**  
**am 15. April 2008**

**SITZUNGS-**  
**PROTOKOLL**  
**Nr. 108/1.296**

**Beginn der Sitzung:** 16.34 Uhr

**Ende der Sitzung:** 17.35 Uhr

**Ort der Sitzung:** Historisches Rathaus, Zimmer 4

**Anwesend:**

Ratsherr Doege  
Ratsherr Scheidler  
Ratsherr Busch  
Bürgermeister Köhnke  
Herr Sieberns  
Herr Leve (i. V. f. Herrn Lutz)  
Herr Dahlkemper  
Herr Prang (i. V. f. Herrn Schwark)

**Es fehlten:**

Ratsherr Lohse

**Ferner anwesend:**

Ratsherr Lutz  
Bürgermeister Blaschke  
Herr Heideck  
Herr Burman  
Herr Schöniger  
Herr Bohnhoff  
Bürger  
Presse

**Protokollführer/in:**

Herr Vock

Unterschrift des/r Vorsitzenden bzw. Vertreters/Vertreterin:

gez. Berndt Doege

Unterschrift des/r Protokollführers/Protokollführerin:

gez. Sönke Vock



Ratsherr Doege als Vorsitzender begrüßte die Anwesenden zur Sitzung des Bauausschusses.

Aufgrund von Termenschwierigkeiten des Ingenieurbüros muss eine Beratung zu TOP 2 auf die Sitzung am 29.04.08 verschoben werden.

Ferner wurde beschlossen, die Tagesordnungspunkte 1 bis 6 sowie 7 a öffentlich und die Tagesordnungspunkte 7 b und 8 nichtöffentlich zu beraten.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 1      Einwohnerfragestunde**

Fragen von Einwohnern wurden nicht gestellt.

## **TOP 7 a      Informationen und Anfragen - Öffentlicher Teil -**

### Fahrradabstellplätze für neues Haus der Jugend

Vor dem Grundstück Holzkamp 9 a werden im Bereich der Parkbucht 12 Fahrradbügel installiert, so dass 3 öffentliche Parkplätze während der Übergangslösung des HDJ in dem Gebäude Holzkamp 9 a nicht nutzbar sind. Die erforderlichen Fahrradabstellplätze wurden durch den Eigentümer abgelöst.

### Radfahrerführung Baustelle Kreisel-Ost auf L 120

Herr Leve verteilte drei schriftlich vorbereitete Fragen im Bauausschuss, die diesem Protokoll beigelegt sind.

Herr Heideck führte aus, dass mit der bauausführenden Firma gesprochen wurde. In spätestens 14 Tagen wird die Verschleißdecke aufgebracht, so dass die Höhenunterschiede beseitigt sind. Im Übrigen handelt es sich um eine Baustelle, so dass Fahrradfahrer bei baulichen Hindernissen notfalls absteigen und ihr Fahrrad schieben müssen.

### Veranstaltungen auf Alsen-West

Bürgermeister Köhnke wies auf die Verkehrssicherungspflicht bei Veranstaltungen auf Alsen-West hin. Da diese Fläche noch nicht hergerichtet ist und auch noch nicht stadtseitig erworben wurde, besteht Regelungsbedarf.

Ratsherr Doege antwortete, dass das Ordnungsamt aufgrund der Beschaffenheit der Oberfläche derzeit keine Veranstaltungen genehmigt.

### Rissbildung Fahrbahn vor Kamper Weg 145-147


Vor den Grundstücken kommt es immer wieder zu Rissbildungen im Asphaltbereich.

Bürgermeister Köhnke bat um Überprüfung, ob in diesem Bereich eine Teilsanierung erforderlich wird.



Kaufvertrag Alsen-West

Auf Anfrage von Ratsherrn Lutz führte Bürgermeister Blaschke aus, dass im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau-West noch Einzelfragen zu klären sind. Mit einem Förderbescheid ist für Anfang Mai zu rechnen. Der Bauausschuss wird entsprechend informiert. Ergänzend wurde mitgeteilt, dass ein Bauantrag zum Abriss der sog. Kathedrale nicht vorliegt.

	<b>STADT ITZEHÖE</b> <b>Der Bürgermeister</b>		<b>Sitzungsvorlage</b> <b>TOP: 3</b>
	Sitzung des Bauausschusses am 15.04.2008		Seite:
Amt/Abteilung: <b>Bauamt</b>	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: <b>II / 601</b>	Anlagen: -		
Betreff: <b>Änderung B - Plan Nr. 22</b>			
Beschlussvorschlag:  Der Bauausschuss beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22. Im Plangebiet soll künftig jeglicher Einzelhandel ausgeschlossen sein. Bei der weiteren Planung ist § 1 Abs. 10 BauNVO mit einzubeziehen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
<b>Beratungsergebnis:</b> <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt: gez. Sönke Vock	
Itzehoe, Datum  10.04.2008	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter  gez. Rüdiger Blaschke		



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_  
**Bauausschuss**  
**15.04.2008**  
**TOP 3**

Es wird Bezug genommen auf die Sitzung des Bauausschusses am 01.04.08. Der Bauausschuss war sich darin einig, dass die beabsichtigte Errichtung eines Lebensmitteleinzelhandels an der de-Vos-Straße/Ecke Ottensstraße sich schädlich auf den bereits in zwei Stadtteilzentren in Wellenkamp vorhandenen Lebensmitteleinzelhandel auswirken wird. Um die weitere Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes zu verhindern, soll deshalb der B-Plan Nr. 22 dahin gehend geändert werden, dass künftig jeglicher Einzelhandel ausgeschlossen ist.

Da im B-Plangebiet bereits genehmigte Einzelhandelsnutzung betrieben wird, ist bei der künftigen Änderung § 1 Abs. 10 BauNVO mit einzubeziehen.



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**

**Aussprache**

Seite \_\_\_\_  
**Bauausschuss**  
**15.04.2008**  
**TOP 3**

Herr Heideck verlas den Wortlaut von § 1 Absatz 10 BauNVO.

Die Umwandlung des Industriegebietes in ein Gewerbegebiet begegnet rechtlichen Problemen. Insofern wird verwaltungseitig vorgeschlagen, lediglich eine Änderung des B-Planes vorzunehmen, wonach Einzelhandel auszuschließen ist. Bestehender Einzelhandel (z.B. Breitenburger Milchzentrale, Fa. Lotherol) hat allerdings Bestandschutz.

Herr Heideck wies darauf hin, dass der Antragsteller fernmündlich auf mögliche Schadensersatzforderungen hingewiesen hat, falls der Bauantrag nicht genehmigt wird. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung bedarf der Ausschluss von Einzelhandel einer gesonderten Begründung. Dies gilt insbesondere, wenn nicht innenstadtschädliche Sortimente ausgeschlossen werden sollen.

Bürgermeister Blaschke ergänzte, dass das Einzelhandelskonzept aus 2004 von der Ratversammlung nicht als verbindlich beschlossen wurde. Es handelt sich somit nur um eine Leitlinie.

	<b>STADT ITZEHOE</b> <b>Der Bürgermeister</b>  Sitzung des Bauausschusses am 15.04.2008		<b>Sitzungsvorlage</b>  <b>TOP: 4</b>
			Seite:
Amt/Abteilung: <b>Bauamt /          Hochbauabteilung</b>	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: <b>60/603</b>	Anlagen: <b>Lageplan, Grundriss altes Gebäude, Schnitt</b>		
Betreff: <b>Erweiterung der Fehrschule zur Offenen Ganztagschule          hier: Barrierefreier Ausbau</b>			
Beschlussvorschlag:  <p>Der Bauausschuss nimmt von der Sachlage Kenntnis und empfiehlt aufgrund der vorhandenen baulichen Situation des Bestandsgebäudes und der unterschiedlichen Höhenverhältnisse zwischen Fehrsstraße und Gutenbergstraße auf einen barrierefreien Zugang zu verzichten.</p>			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:  <p>Auf der oberen Schulhofebene ist ein Behinderten-WC einzuplanen.</p>			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: Finanzausschuss		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: Amt 20	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
<b>Beratungsergebnis:</b> <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen  <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input checked="" type="checkbox"/> <del>abweichender</del> /ergänzender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig  <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt: <b>gez. Sönke Vock</b>	
Itzehoe, Datum  <b>31.03.2008</b>	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter  <b>gez. Claus Heideck</b>		



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_\_  
**Bauausschuss**  
**15.04.2008**  
**TOP 4**

Gemäß Beschluss soll die Fehrsschule zu einer Offenen Ganztagschule erweitert werden. Hierzu soll das alte Toilettengebäude auf dem Schulhof abgerissen und an diesem Standort der Neubau errichtet werden. Da der Schulhof an dieser Stelle einen Höhenunterschied von ca. 2,40 m hat, wird der Neubau zweigeschossig geplant. Entsprechend der Vorentwurfsplanung wird im oberen Geschoss, welches von der höheren Schulhofebene zu erreichen ist, die Küchenversorgung der Ganztagschüler gewährleistet und im unteren Geschoss der Kunst-/Bastelraum und die Sanitärräume sowie der Hausanschlussraum untergebracht.

Die Landesbauordnung Schleswig-Holstein schreibt im § 59 – *Barrierefreies Bauen* - vor, dass bauliche Anlagen und andere Anlagen, zu denen ein allgemeiner Besucherverkehr führt, so herzustellen und instand zu halten sind, dass sie von Menschen mit Behinderungen, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt oder aufgesucht werden können. - Dieser Absatz gelte insbesondere für die dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teile, auch von Schulen.

Gemäß Absatz (5) können Ausnahmen gestattet werden, soweit wegen schwieriger Geländeverhältnisse, ungünstiger vorhandener Bebauung oder der Sicherheit der Behinderten oder alten Menschen die Anforderungen nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand erfüllt werden können.

Wie oben aufgeführt müsste von der unteren Schulhofebene (Gutenbergstraße) zur oberen ein Höhenunterschied von ca. 2,40 m überbrückt werden, was mit einer Rampe mit einer Länge von ca. 50 m auf dem beengten Schulhof nicht zu schaffen ist, die Erreichbarkeit beider Geschosse wäre nur über einen Aufzug zu gewährleisten. Die Kosten für den Einbau des Aufzugs würden sich nach Aussage des Architekten bei ca. 50.000 € belaufen.

Auch das vorhandene Schulgebäude, wo der Unterricht auf 4 Geschossebenen stattfindet, ist von keiner Seite für Gehbehinderte zugänglich, da an beiden Schuleingängen insgesamt 11 Stufen zu überwinden sind (siehe Grundriss), um nur in das Erdgeschoss zu kommen. Ein Aufzug für Behinderte ist nicht vorhanden, so dass dieses Gebäude für die Einschulung gehbehinderter Kinder nicht geeignet ist. Der Einbau eines Aufzugs innerhalb des Gebäudes wäre nur mit einem enormen Kosten- und Umbaufwand verbunden, bei welchem Teile der Klassenräume verloren gehen würden.

Aus Sicht der Hochbauabteilung macht eine kostenaufwendige behindertengerechte Planung auch des gesamten **Neubaugebäudes** daher wenig Sinn. Lediglich auf der oberen Schulhofebene könnte ein Behinderten-WC im Eckbereich des Ruheraumes bei einem Kostenaufwand von ca. 10.000 € eingeplant werden.

Um die Entwurfsplanung vorbereiten und den Bauantrag stellen zu können, müsste eine grundsätzliche Entscheidung zur behindertengerechten Ausführung gefällt werden.



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**

**Aussprache**

Seite \_\_\_\_  
**Bauausschuss**  
**15.04.2008**  
**TOP 4**


Der Bauausschuss schloss sich dem verwaltungsseitigen Beschlussvorschlag an.  
Ergänzend soll ein Behinderten-WC im Eckbereich des Ruheraumes auf der oberen Schulhofebene eingeplant werden.

Bürgervorsteher Köhnke bat um Überprüfung, ob später eine städtische Verpflichtung zum Einbau eines Fahrstuhles besteht, falls ein behindertes Kind die Fehrsschule besuchen möchte.

Ratsherr Doege antwortete, dass aufgrund der Abschaffung der Schuleinzugsbezirke und der damit verbundenen freien Schulwahl eine Verweisung an andere Schulen erfolgen müsste. Die Grundschule Sude-West wurde behindertengerecht umgebaut.

Die Verwaltung überprüft die Angelegenheit.

Protokollhinweis: Das Amt für Schulen bestätigt, dass eine Verweisung des Kindes an eine behindertengerechte Schule gleicher Schulart erfolgen kann.

	<b>STADT ITZEHÖE</b> <b>Der Bürgermeister</b>		<b>Sitzungsvorlage</b> <b>TOP: 5</b>
	Sitzung des Bauausschusses am 15.04.2008		Seite:
Amt/Abteilung: <b>Bauamt /          Hochbauabteilung</b>	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> <b>Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung</b> <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: <b>60/603</b>	Anlagen: <b>Wirtschaftlichkeitsberechnung, Stellungnahme der Stadtwerke GmbH,          Dachaufsicht</b>		
Betreff: <b>Dachsanierung Begegnungsstätte Wellenkamp          hier: Aufbau einer Solaranlage (PV-Dachfolien)</b>			
Beschlussvorschlag:  Der Bauausschuss nimmt von der Wirtschaftlichkeitsberechnung einer Solaranlage und den Vor- und Nachteilen Kenntnis und empfiehlt:  a) Die südwestliche Seite des neuen Daches der Begegnungsstätte mit einer Solaranlage (PV-Dachfolien) wie in der Zeichnung dargestellt auszustatten  b) Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 66.000,- € im Rahmen des 1. Nachtragshaushalts bereitzustellen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja: Finanzausschuss		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja: Amt 20	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
<b>Beratungsergebnis:</b> <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt: gez. Sönke Vock	
Itzehoe, Datum  <b>31.03.2008</b>	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter  gez. Claus Heideck		



- ❖ *„Erneuerbare Energien auch 2007 kräftig gewachsen...“*
- ❖ *„Deutschland ist auf gutem Weg, seine anspruchsvollen Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien zu erreichen. Das belegen die jüngsten Daten zur Entwicklung der erneuerbaren Energien für das Jahr 2007, die das Bundesumweltministerium vorgelegt hat“*
- ❖ *“Wenn wir eine nachhaltige Energieversorgung schaffen wollen, müssen wir alle Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien konsequent weiterentwickeln.“*

**(Auszüge aus dem Hintergrundpapier: Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland im Jahr 2007)**

Die Frage der Nutzung erneuerbarer Energien wird aufgrund immer gravierender globaler Erwärmung und der Verpflichtung der Regierungen zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung immer aktueller und dringender. Die unerschöpfliche Sonnenenergie zur Erzeugung von Warmwasser in Thermokollektoranlagen und der Photovoltaik zur Stromerzeugung spielt dabei eine immer größere Rolle.

Für die Stadt Itzehoe, die zahlreiche Liegenschaften verwaltet, stellt die Nutzung dieser erneuerbaren Energie eine große Herausforderung dar. Aktuell wird die Dachsanierung der Begegnungsstätte Wellenkamp sowie die Dachsanierung der Sporthalle Edendorf bearbeitet. Die Nutzung der großen Dachflächen für den Aufbau von Solaranlagen bietet sich geradezu an. Da die Stadt Itzehoe mit den Stadtwerke Itzehoe GmbH einen Rahmen-Energiemanagementvertrag geschlossen hat, wurde diese am 13.03.08 angeschrieben, mit der Bitte um Stellungnahme und Empfehlung zum möglichen Aufbau einer Solaranlage (PV-Dachfolien). Die Stellungnahme liegt inzwischen vor und wird als Anlage beigefügt.

Grundsätzlich ist zu den Photovoltaikanlagen folgendes zu sagen:

Die Photovoltaikanlagen erzeugen ohne Frage sauberen Strom, tragen zur CO<sub>2</sub> Emissionsminderung bei, und stellen eine Reihe weiterer Vorteile dar, wobei die Nachteile nicht verschwiegen werden dürfen:

#### **Vorteile von Photovoltaik:**

- Photovoltaische Anlagen (wie auch die anderen Solarenergieanlagen) nutzen die in menschlichen Zeiträumen unerschöpfliche Sonnenenergie.
- Auch wenn die Energiepreise ständig angezogen werden, wird durch die Sonne mittels Photovoltaik-Anlage **Strom** produziert ohne dass höhere Kosten entstehen
- Investoren von Photovoltaikanlagen (PV- Anlagen) winken hohe Renditen, denn zum einen wird die Investition in eine PV- Anlage durch das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) unterstützt und zum Anderen ist die PV- Anlage auch nach Ablauf der Kreditlaufzeit renditestark.
- PV- Anlagen sind größtenteils wartungsfrei.
- Auch bei geringer Sonneneinstrahlung wandelt die PV- Anlage Licht in Strom um. Hierbei spielen die Wechselrichter, welche inzwischen zum Teil sehr gute Wirkungsgrade haben eine große Rolle.



- Auf die Solarmodule (PV- Module) wird meist eine Gewährleistung von bis zu 25 Jahren gegeben.
- Die Nutzung der PV- Anlage an sich stellt einen der größten Vorteile dar, denn die Erzeugung der sauberen Energie trägt auch zur CO<sub>2</sub> - Minderung bei. Durch die Erzeugung von 1000 kWh Sonnen-Strom pro Jahr z. B. werden der Umwelt ca. 700 kg CO<sub>2</sub> erspart
- Die PV- Anlage erzeugt keinen Lärm oder sonstige Emissionen.
- Photovoltaische Zellen nutzen auch diffuses Licht und auch Licht im Innern von Gebäuden.

Der letztgenannte Vorteil ist der Grund, warum bei unseren Wetter- und Strahlungsverhältnissen vor allem photovoltaische Anlagen als Solarkraftwerke in Frage kommen. Für die Anlagen erhält man 20 Jahre lang eine garantierte Einspeisevergütung nach EEG. Der erzeugte Solarstrom wird dabei in das öffentliche Netz eingespeist. Dafür erhält man den erhöhten Vergütungssatz nach dem EEG, während der für den Eigenbedarf benötigte Strom weiterhin zu den wesentlich niedrigeren Konditionen bezogen wird.

#### **Nachteile von Photovoltaik:**

- Die Solarmodule bringen nach 20 bis 25 Jahren nur noch etwa 80 Prozent Leistung.
- Es wird Gleichstrom erzeugt. Für Stromspeisung ins Netz sind Wechselrichter notwendig, die den Gesamtwirkungsgrad der Anlage reduzieren.
- Die Investitionskosten in eine PV- Anlage sind noch sehr hoch.
- In vielen Fällen kann es zu Schwierigkeiten mit dem Wechselrichter kommen, so dass diese ausgetauscht werden müssen.

In unseren Breitengraden kann man von einem Energieertrag von ca. 870 - 1020 kWh pro kWp installierter Leistung und Jahr ausgehen. Das heißt, eine Anlage mit 5 kWp Leistung produziert ca. 4350 - 5100 kWh Solarstrom pro Jahr.

Die durchschnittliche Lebensdauer der Photovoltaikmodule liegt bei 30-40 Jahren. Insgesamt sind Solaranlagen sehr wartungs- und störungsarm, so dass die Hersteller der Solarmodule bis zu 25 Jahre Leistungsgarantie auf die Module gewähren.

Gemäß der beiliegenden Wirtschaftlichkeitsberechnung der Firma Sika Deutschland würden sich bei der Begegnungsstätte Wellenkamp die Investitionskosten auf rund 54.835 € netto belaufen. Als Amortisationszeit für die Schleswig-Holsteinischen Breitengrade wurden 18,4 Jahre errechnet.